

Bezugsbedingungen für die Anrechts-Konzerte, Hauptproben und Kammermusiken

18 Konzerte

Kartenpreise (einschließlich Kleiderablage, Programm und Kartensteuer)

	Anrechtspreise:	Voll- anrecht (18 Konz.)	Einzel- preise
Saal I. Platz 4. bis 25. Reihe, Seitengalerie, Mittelbalkon 1. bis 7. Reihe		RM.	RM.
		81.—	6.—
Saal II. Platz 26. bis 32. Reihe, Orgelplatz, II. Galerie 1. Reihe		61.—	4.50
Saal III. Platz 33. bis 37. Reihe, Mittelbalkon 8. bis 10. Reihe, II. Galerie 2. und 3. Reihe ..		47.50	3.50
Saal IV. Platz 38. bis 40. Reihe, Rückwand und Orchesterplätze		—	1.80

Kartenausgabe

a) Die Inhaber von Stiftungsanteilen und Anlehnscheinen werden gebeten, ihre Anrechtskartenhefte unter Vorlegung des Bezugscheines zu entnehmen:

Montag, den 17. August für Saal	Nr.	1-500
Dienstag, den 18. " " "	"	501-1016 A
Mittwoch, den 19. " " Galerie	"	1-537

Auf Antrag werden die Kartenhefte zur Entnahme für einen späteren Zeitpunkt zurückgelegt. Der Antrag verpflichtet zur Entnahme.

Das Recht auf Überlassung des in dem Anteilschein oder Anlehnschein bezeichneten Platzes erlischt, wenn der Anteilseigner das Kartenheft bis zum 22. August nicht abholt oder bis dahin die Zurücklegung zur Entnahme für einen späteren Zeitpunkt nicht beantragt.

b) Es werden auch halbe Anrechte (für die gerade oder ungerade Reihe der 18 Konzerte) zum halben Anrechtspreise ausgegeben.